

**MINISTERIUM FÜR INNERES, DIGITALISIERUNG UND MIGRATION
B A D E N - W Ü R T T E M B E R G**

Postfach 10 34 65 • 70029 Stuttgart
E-Mail: poststelle@im.bwl.de
FAX: 0711/231-5000

An die
Präsidentin des Landtags
von Baden-Württemberg
Frau Muhterem Aras MdL
Haus des Landtags
Konrad-Adenauer-Str. 3
70173 Stuttgart

Datum 04.04.2019

nachrichtlich
Staatsministerium
Ministerium für Finanzen

Antrag der Abgeordneten Nico Weinmann u. a. FDP/DVP

- Ausstattung des Landesamtes für Verfassungsschutz: Eine Gefahr für die Sicherheit unserer Gesellschaft?

- Drucksache 16/5866

Ihr Schreiben vom 14. März 2019

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

das Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration nimmt im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen*

zu berichten,

1. *wie viele zusätzliche Personalstellen das Landesamt für Verfassungsschutz seit dem Antritt der aktuellen Landesregierung erhalten hat;*

Zu 1.:

Das Landesamt für Verfassungsschutz Baden-Württemberg (LfV) hat seit dem Antritt der aktuellen Landesregierung 16 Neustellen erhalten.

2. *wie sich diese zusätzlichen Stellen auf die Haushalte der Jahre seit dem Antritt der aktuellen Landesregierung verteilen;*

Zu 2.:

Die zusätzlichen Stellen sind im Haushalt 2017 zugegangen.

3. *wie viele der neuen Stellen besetzt beziehungsweise nicht besetzt sind;*

Zu 3.:

Die neuen Stellen sind besetzt. Durch Personalfluktuaton werden beim LfV jedoch permanent Einstellungsverfahren durchgeführt.

4. *ob Innenminister Strobl die Aussage der Präsidentin des Landesamts für Verfassungsschutz Beate Bube, „Mit den wachsenden Aufgaben können wir nur klarkommen, wenn man auch personell entsprechend ausgestattet ist.“, dahingehend versteht, dass dem Landesamt für Verfassungsschutz aktuell Personal fehlt, um die wachsenden Aufgaben zu erfüllen und die mangelhafte Ausstattung somit eine Gefahr für die Sicherheit der Gesellschaft ist;*

5. *wie Innenminister Strobl die Personalsituation des Landesamts für Verfassungsschutzes angesichts der Aufgaben des Landesamts für Verfassungsschutzes und ihrer Entwicklung bewertet;*

6. *für wie hoch Innenminister Strobl den personellen und finanziellen Mehrbedarf des Landesamts für Verfassungsschutz einschätzt;*
7. *für den Fall, dass Innenminister Strobl den Mehrbedarf aktuell nicht schätzen kann: wann Innenminister Strobl über die Situation des Verfassungsschutzes so informiert sein wird, dass er den personellen und finanziellen Mehrbedarf einschätzen kann;*
8. *für den Fall, dass Innenminister Strobl den Mehrbedarf aktuell nicht schätzen kann: warum es angesichts der Bedeutung des Landesamtes für Verfassungsschutz für die Sicherheit der Gesellschaft angemessen ist, dass der für den Verfassungsschutz zuständige Innenminister nicht in der Lage ist, innerhalb der Beantwortungsfrist eines Antrags den personellen und finanziellen Mehrbedarf des Landesamtes für Verfassungsschutz einzuschätzen;*

Zu 4. bis 8.:

Die Anforderungen an das LfV sind in den vergangenen Jahren kontinuierlich gestiegen. Dies ist insbesondere auf neue, personenstarke Beobachtungsobjekte des Verfassungsschutzes wie die AfD-Jugendorganisation „Junge Alternative“ sowie die „Reichsbürger“ und „Selbstverwalter“ zurückzuführen. Gesteigerte Anforderungen an das Landesamt ergeben sich darüber hinaus u. a. aus der Zunahme nachrichtendienstlich gesteuerter Cyberangriffe, dem steigenden Beratungsbedarf zum Informationsschutz (namentlich zur IT-Sicherheit), der Zunahme von Anfragen in den gesetzlich vorgesehenen Mitwirkungsaufgaben (z. B. im Aufenthaltsrecht), aus dem Anwachsen sowohl der salafistischen als auch der gewaltorientierten linksextremistischen Szene, dem Umgang mit Rückkehrern aus dem Gebiet des „Islamischen Staates“ sowie aus der Notwendigkeit, Versuche türkischer Einflussnahme auf unser Land genauer in den Blick zu nehmen.

Auch die verstärkte und verbesserte Zusammenarbeit zwischen den Verfassungsschutzbehörden und zwischen Verfassungsschutz und Polizei sowie die Einführung eines hoch komplexen nachrichtendienstlichen Informationssystems im Verfassungsschutzverbund binden beim LfV erhebliche Ressourcen.

Bei unveränderter Personal- und Sachmittelausstattung läuft das LfV Gefahr, den dargestellten gestiegenen Anforderungen künftig nicht mehr ausreichend gerecht zu werden und damit seinem gesetzlichen Auftrag zur Beobachtung verfassungsfeindlicher

Bestrebungen und geheimdienstlicher Tätigkeiten nicht mehr in vollem Umfang nachkommen zu können.

Die Entscheidung über eine bedarfsgerechte Ausstattung des LfV bleibt jedoch dem Verfahren zur Aufstellung des Staatshaushaltsplans 2020/2021 vorbehalten.

- 9.** *welche neuen Zuständigkeiten und Veränderungen in den rechtlichen Vorgaben ab jeweils welchem Zeitpunkt zu Mehrarbeit beim Landesamt für Verfassungsschutz führten;*

Zu 9.:

Die Rahmenbedingungen für die Aufgabenerfüllung des LfV haben sich in den vergangenen Jahren – nicht nur aufgrund neuer rechtlicher Vorgaben – stetig verändert:

Änderungen gesetzlicher Rahmenbedingungen:

- Seit 2015: Vierteljährliche Berichtspflicht des Innenministeriums im Parlamentarischen Kontrollgremium, zuvor halbjährlicher Bericht im Ständigen Ausschuss des Landtags. Dem Ständigen Ausschuss wird seitdem ergänzend zum Parlamentarischen Kontrollgremium einmal jährlich Bericht erstattet.
- 2017: Novellierung des Landesverfassungsschutzgesetzes (LVSG): Erstreckung des Instruments der Finanzermittlungen (§ 5b Abs. 1 Nr. 1 LVSG) auch auf solche Fälle, in denen es ausschließlich um Bestrebungen gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung geht, und gesetzliche Verankerung der Befugnis zur Quellen-Telekommunikationsüberwachung (Quellen-TKÜ).
- Seit 2017 Einführung und Umsetzung eines umfassenden Informations-Sicherheitsmanagementsystems/ISMS (auf Basis der nationalen BSI-Standards 200-1, 200-2, 200-3 und 100-4 sowie ISO 27001 in der Ausprägung BSI IT-Grundschutz) nach der Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums zur Informationssicherheit.

- 2018: Neue gesetzliche Pflichtaufgaben im Bereich der Personenüberprüfungsverfahren (beispielsweise Asylverfahren, Gewerbeordnung, Luftsicherheitsgesetz, künftig Gefangene in Justizvollzugsanstalten).

Wie die übrige Landesverwaltung wird das LfV seine Aktenführung auf eine elektronische Aktenführung umstellen und bereitet diesen Prozess seit Anfang 2018 mit einem auf mehrere Jahre angelegten Projekt vor.

Einrichtung neuer Arbeitsgebiete:

- 2011: Einrichtung eines eigenen Arbeitsgebietes „Islamfeindliche Bestrebungen“ im Auswertungsreferat „Rechtsextremismus und -terrorismus“ als Konsequenz der Anschläge eines Rechtsextremisten in Norwegen, sukzessive Erhöhung der Bearbeitungsintensität. Intensivierung der Aufklärung von Mischszenen mit Öffnung zum Rechtsextremismus, neurechte und islamfeindliche Bewegungen.
- 2011: Einrichtung eines eigenen Arbeitsgebietes „Rechtsextremismus im Internet“ im Auswertungsreferat „Rechtsextremismus und -terrorismus“ zur abteilungsinternen Koordination und Abstimmung mit der Ende 2011 eingerichteten „Koordinierten Internetauswertung“ (KIAR) im BfV.
- 2013: Aufbau eines neuen Arbeitsgebietes „Aufklärung und Prävention“ im Auswertungsreferat „Rechtsextremismus und -terrorismus“ mit dem Ziel der Erweiterung des Informations- und Beratungsangebots, Unterstützung zivilgesellschaftlicher und staatlicher Akteure sowie Netzwerkbildung.
- 2016: Neues bundesweites Beobachtungsobjekt „Reichsbürger und Selbstverwalter“ über die bisherige Beobachtung rechtsextremistischer Strukturen in diesem Milieu hinaus.
- 2017: Schwerpunktsetzung im Bereich „Salafismus und Jihadismus“ in Form eines eigenen Auswertungsreferats in der Abteilung „Internationaler Extremismus und Terrorismus“.
- 2017: Einrichtung eines eigenen Auswertungsreferats „Islamfeindliche und rechtsextremistische Bestrebungen, Reichsbürger, Scientology-Organisation“.

- 2018: Neues regionales Beobachtungsobjekt „Junge Alternative“ sowie bundesweite Beobachtung von Teilorganisationen der AfD.

10. inwieweit sie seit ihrem Antritt die Sachmittel des Landesamts für Verfassungsschutz erhöht hat;

Zu 10.:

Seit 2017 hat sich die Sachmittelausstattung des LfV im Rahmen der Haushaltsplanaufstellungen wie folgt entwickelt:

Haushaltsgruppe	Zweckbestimmung	Soll 2017	Soll 2018 (Nachtrags- haushalt 2018/2019)	Soll 2019 (Nachtrags- haushalt 2018/2019)
5	Sächliche Verwaltungsausgaben	3.296,7	3.273,7	3.273,5
6	Zuweisungen und Zuschüsse	255,0	255,0	320,0
7+8	Investitionen	534,2	762,0	594,0
Sachausgaben Gesamt		4.085,9	4.290,7	4.187,5

Angaben in Tausend Euro

Der Antritt der aktuellen Landesregierung fand im Jahr 2016 statt (Regierungsantritt: 12. Mai 2016), folglich war sie bei den Haushaltsplanungen ab 2017 beteiligt.

11. wie sich die Personalstellen und die Finanzmittel, die nicht für Personalstellen eingesetzt werden, seit dem Jahr 2010 beim Landesamt für Verfassungsschutz entwickelt haben;

Zu 11.:

Die folgende Tabelle zeigt die entsprechende Entwicklung seit dem Jahr 2010:

Jahr	Personalstellen	Sachausgaben gemäß Haushalts-Soll im Kapitel 0319 (in Tsd. Euro)	Sachausgabenverstärkung durch Mittelschöpfung aus freien Stellen 1) (in Tsd. Euro)
2010	337	2.733,8	145,9
2011	338	2.732,2	96,4
2012	338	3.183,2	171,7

2013	337		3.269,4	617,9
2014	337		3.269,4	644,3
2015	340		3.553,4	645,6
2016	361	2)	3.623,6	1.156,9
2017	378		4.085,9	1.485,4
2018	376		4.290,7	610,6
2019	376		4.187,5	laufender Haushalt

1) Bis 2016 Sachmittelschöpfung, ab 2017 Personalausgabenbudgetierung

2) Im Rahmen des Anti-Terror-Pakets II wurden zusätzlich einmalig 870.000 EUR im Kap. 0302 Tit. 971 01 für Sachausgaben des LfV zur Verfügung gestellt.

12. *warum angesichts der Bedrohungen der Gesellschaft durch Verfassungsfeinde und des Stellenaufwuchses in den Ministerien und in der Umweltverwaltung in den letzten Jahren der Hinweis auf die Schuldenbremse von Ministerpräsident Kretschmann im Zusammenhang mit der Personalsituation beim Landesamt für Verfassungsschutz angemessen ist;*

Zu 12.:

Der Ministerpräsident verweist in allen Politikbereichen bei strukturellen Mehrausgaben, die den Landeshaushalt dauerhaft belasten, grundsätzlich auf die Beachtung und Einhaltung der verfassungsrechtlichen Schuldenbremse.

13. *inwieweit Ministerpräsident Kretschmann und Finanzministerin Sitzmann der Ansicht sind, dass das Landesamt für Verfassungsschutz reformiert werden müsse;*

Zu 13.:

Der Ministerpräsident und die Finanzministerin sind derzeit mit diesem Thema nicht befasst.

14. *mit welchen Maßnahmen Innenminister Strobl einen Personalaufwuchs beim Landesamt für Verfassungsschutz durchsetzen will, wo doch Finanzministerin Sitzmann bereits im Jahr 2014 der Ansicht war, dass 30 bis 50 Prozent der Stellen beim Verfassungsschutz abgebaut werden können.*

Zu 14.:

Die zitierte Äußerung der Finanzministerin bezog sich auf das Jahr 2014 und lässt sich nicht auf die aktuelle Situation übertragen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Thomas Strobl
Minister für Inneres, Digitalisierung und Migration